



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0154

Gegenstand: Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 24.10.2022

Einreicher: Ratsherr Kowalick

Sachverhalt:

Stadt Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Anfrage: Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

1. Gibt es ein städtisches Konzept zum Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum?
2. Falls ja, wer ist dafür innerhalb der Stadt Neubrandenburg verantwortlich?
3. Werden Ladepunkte beim Ausbau der Straßen im Sanierungsgebiet Innenstadt vorgesehen? Wie viele und mit welchem Standort sind diese geplant?
4. Wurde bei der Planung des Ausbaus der Krämerstraße Ladeinfrastruktur berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Kowalick
Ratsherr



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Der Oberbürgermeister

Herrn
Dieter Kowalick

14.11.2022

ANF/VII/0154
Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität

Sehr geehrter Ratsherr Kowalick,

in Beantwortung Ihrer Anfrage vom 24.10.2022 zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Gibt es ein städtisches Konzept zum Ausbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum?

Um den Ausbau von Ladeinfrastruktur (LIS) in Neubrandenburg nicht dem Selbstlauf zu überlassen, kommunal zu unterstützen und aktiv mitzuwirken, hat die Stadt Neubrandenburg bereits im Mai 2018 ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. LIS soll durch gemeinsames Handeln regionaler Akteure in der Stadt errichtet werden. Ziel ist es, im Rahmen des Klimaschutzes ein bedarfsgerechtes, einheitliches und flächendeckendes Netz an LIS für Elektrofahrzeuge aufzubauen, geeignete Standorte herauszuarbeiten sowie Interessenten zielgerichtet zu lenken.

Seinerzeit wurde das Konzept der Stadt im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Die Immobilien Reparatur- und Servicegesellschaft mbH Neubrandenburg (RSG – Tochtergesellschaft der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, NeuwoGes) sieht die Entwicklung der Elektromobilität als Wertschöpfungspotenzial ihres Unternehmens, bewirtschaftet Parkplätze etc. und ist interessiert, als Betreiber von Ladesäulen zu fungieren. Mit politischer Willensbekundung wurden die vorgeschlagene Verfahrensweise und die Notwendigkeit des Vorlaufes im Hinblick auf Planung und Standortsicherung zur zukünftigen Entwicklung der Elektromobilität sowie die Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft bestätigt.

Auf Basis des vorliegenden Konzeptes werden schrittweise Ladesäulen für E-Autos im Stadtgebiet errichtet. Bedarfsanalysen wurden erstellt und Standorte mit Rankinglisten für Ladesäulen festgelegt. Eine Potenzialanalyse für Neubrandenburg wurde von der RSG in Auftrag gegeben, um LIS an attraktiven Standorten schrittweise aufzubauen. Die Potenzialanalyse bestätigte im Wesentlichen die Standorte des Konzeptes der Stadt.

Hausanschrift:
Rathaus
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Bankverbindung:
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BIC: NOLADE21NBS
IBAN: DE93150502003010401700

Kontakt:
Tel. 0395 555-0
Fax 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

Seit 2018 arbeitet die eigens gegründete Arbeitsgruppe Elektromobilität (Neuwoges, RSG, neu.sw, Stadt, EBIM) mit viel Aufwand, Engagement und Einsatz von Finanzen an der Umsetzung.

2. Falls ja, wer ist dafür innerhalb der Stadt Neubrandenburg verantwortlich?

Das Konzept von 2018 wurde durch den Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung (Abt. Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen) in Abstimmung mit neu.sw, Neuwoges und RSG erarbeitet. Ihm obliegt auch die Fortschreibung des Konzeptes.

3. Werden Ladepunkte beim Ausbau der Straßen im Sanierungsgebiet Innenstadt vorgesehen? Wie viele und mit welchem Standort sind diese geplant?

Im Rahmen des Straßenausbaus erfolgt immer eine Prüfung der Notwendigkeit und Machbarkeit für LIS. Leerrohre werden in jedem Fall für Medien vorgesehen. Zudem wird stets die Auslastung der vorhandenen Standorte geprüft, um weitere Standorte vorzubereiten. Bei der Umsetzung von Projekten/Wohnungsneubau ist stets LIS inbegriffen, z. B. Tiefgarage Badstüberstraße.

Nachfolgende Standorte in der Innenstadt verfügen aktuell über LIS:

- Ladestation E-Auto Stargarder Straße 7
Ladestation E-Auto Stargarder Straße 23
- Ladestation E-Auto Friedrich-Engels-Ring 55
- Bahnhofsvorplatz zwei Ladesäulen derzeit vorhanden
- Ladestation E-Bike HKB

In Vorbereitung und Prüfung befinden sich folgende Standorte:

- Große Wollweberstraße zwei Ladesäulen (LS)
- bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes werden weitere berücksichtigt

Diese und weitere Standorte für Ladestationen können auf der Internetseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingesehen werden <https://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Verkehr-Mobilit%C3%A4t/E-Ladestationen/>

4. Wurde bei der Planung des Ausbaus der Krämerstraße Ladeinfrastruktur berücksichtigt?

Der Ausbau der LIS erfolgt bedarfsgerecht. Für den Ausbau der Krämerstraße ist keine LIS vorgesehen.

Ich hoffe, Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an Frau Regina Quade (Tel.: 0395 555-2669).

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister